

Anlage 1.4**Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan**

(gemäß § 6 und Anhang I Nr. 2.4.4 GefStoffV)

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage kann zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplanes für ASI-Arbeiten an Asbestprodukten ergänzend zur Anzeige verwendet werden.

Bei Arbeiten an schwach gebundenen Produkten nach Nummer 14.1 TRGS 519 sind ergänzende Angaben nach Anlage 1.5 erforderlich (gilt nicht für Tätigkeiten geringen Umfangs nach Nummer 14.4).

Absender: Melody-Chanel Sonja Bamberger
Akazienweg 17a, 64293 Darmstadt
Tel.: 0172 6974097
E-Mail: info@asbestsanierung-bamberger.de

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom:

Zur objektbezogenen Anzeige zum Objekt: Haardtring 240, 64295 Darmstadt vom:
11.07.2022

1. Art des asbesthaltigen Materials

<input type="checkbox"/> Spritzasbest	<input type="checkbox"/> AZ-Dachplatten
<input type="checkbox"/> Leichtbauplatten	<input type="checkbox"/> AZ-Fassadenplatten
<input type="checkbox"/> Dichtungsschnüre	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige AZ-Produkte: Dachschindeln
<input type="checkbox"/> sonstige schwach gebundene Produkte:	<input type="checkbox"/> Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber (PSF)
	<input type="checkbox"/> Flexplatten
	<input type="checkbox"/> IT-Dichtungen
	<input type="checkbox"/> sonstige fest gebundene Produkte

2. Tätigkeit wird ausgeführt

außerhalb von Gebäuden innerhalb von Gebäuden

3. Beschreibung der Tätigkeit

Demontage von AZ-Dachschindeln. Das Objekt ist eingerüstet. Zuerst erfolgt die Einweisung der Mitarbeiter, danach wird der gesamte Arbeitsbereich abgesperrt und Hinweisschilder werden aufgestellt. Danach wird PE-Folie ausgelegt. Für die Demontage werden die AZ-Dachschindeln sorgfältig mit Restfaserbindemittel vorbehandelt und die Verbindungen und Verschraubungen vorsichtig gelöst. Die AZ-Schindeln werden in staubdichte Miniasbestsäcken über den Aufzug nach unten gegeben und in staubdichte Big Bags verbracht. Die AZ-Dachschindeln werden in den Big Bags nochmals mit Restfaserbindemittel eingesprüht. Anschließend werden die Big Bags geschlossen und mit dem Kran auf den LKW geladen und von einem Containerdienst entsorgt. Die Dachfläche, das Gebälg, Aufzug sowie das Gerüst werden ordentlich mit einem zugelassenen H-Sauger abgesaugt und nochmals mit Restfaserbindemittel gesprüht. Nach visueller Prüfung wird die Baustelle wieder freigegeben

4. Bewertung des Faserfreisetzungspotentials bzw. der Arbeitsmenge

<input type="checkbox"/> Tätigkeit mit geringer Exposition, emissionsarme Verfahren (ggf. DGUV Information)	<input type="checkbox"/> Instandhaltung nach Nummer 17 TRGS 519
---	---

	201-012 Nr.)		
<input type="checkbox"/>	Tätigkeit mit schwach gebundenen Asbestprodukten geringen Umfangs nach Nummer 14.4	<input type="checkbox"/>	Tätigkeiten mit asbesthaltigen PSF gemäß Anlage 9
<input type="checkbox"/>	Tätigkeit mit schwach gebundenen Asbestprodukten		
<input checked="" type="checkbox"/>	Tätigkeit mit Asbestzementprodukten		
<input type="checkbox"/>	Tätigkeit mit Asbestzementprodukten geringen Umfangs nach Nummer 2.10 Absatz 3 (< 100 m ²)		

5. Schutzmaßnahmen

5.1 Techn. Schutzmaßnahmen

- nach
- Nummer 14 bis 14.3 TRGS 519
 - Nummer 14.4 TRGS 519
 - Nummer 15 TRGS 519
 - DGUV Information 201-012 Nr.
 - Nummer 16.2 TRGS 519
 - Nummer 16.3 TRGS 519
 - Nummer 17.2 TRGS 519
 - Nummer 17.3 TRGS 519
 - Nummer 17.4 TRGS 519
 - Anlage 9 TRGS 519

einschließlich erforderlichen Wirksamkeitskontrollen.

Die Anforderungen werden erfüllt teilweise erfüllt

Soweit die Anforderungen nur teilweise erfüllt werden, sind die Abweichungen und die alternativen Maßnahmen zu beschreiben:

Sicherheitstechnische Arbeitsmittel (z.B. Industriestaubsauger nach Anlage 7.1 TRGS 519, Sprühgerät, Schleusen und dergl.):

Vorhaltung Sprühgerätschaft zur Restfaserbindung, Industriestaubsauger für Gefahrstoffe der Klasse H, PSA: Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Atemschutz-Halbmasken FFP 3, Schutzanzüge Typ 5-6

Angaben zu Absturzsicherungen (insbesondere bei Dacharbeiten):
Gerüst, Fangeschirr/Dachfanggurte für Arbeitnehmer, Schutzhelme

5.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

- Pflichtvorsorge wurde veranlasst
- Angebotsvorsorge wurde angeboten

Zulassung

- liegt vor, Kopie ist beigelegt nicht erforderlich
 wurde bei folgender Arbeitsschutzbehörde beantragt

Betriebsanweisung / Unterweisung

- Betriebsanweisung, Kopie ist beigelegt
 Unterweisung der Beschäftigten am: vor Baubeginn

5.3 Persönliche Schutzmaßnahmen**Atenschutz:**

- Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (kurzzeitige Tätigkeiten von maximal 2 Std./Schicht)
 Halbmaske P2
 Vollmaske P3 mit Gebläseunterstützung
 Sonstiger Atemschutz Atemschutz Halbmaske FFP3

Schutzkleidung:

- Schutzanzug: Einweg Typ 5-6 Mehrweg Typ
 schwer entflammbar

Weitere persönliche Schutzausrüstung:

6. Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

Der Sachkundige ist umgehend zu informieren. Der Sachkundige ergreift sofort alle notwendigen Maßnahmen bei Unfällen z. B. 112 Notruf oder bei Betriebsstörungen.

7. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte

Entsorgung durch den Auftraggeber.

8. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten

- nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle
 nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und mehrfachem Raumlufwechsel
 nach Freimessung

Darmstadt, 11.07.2022
 (Ort, Datum)

Mario Bamberger
 (Verantwortlicher Betriebsleiter)